

6. Verfahren

Nach der Maßnahme Antrag in dreifacher Ausführung auf dem Formblatt für Maßnahmen der Jugendspiritualität.
Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Projektbeschreibung, aus dem
 - * die Zielsetzung der Maßnahme,
 - * die Bewertung der Maßnahme,
 - * der tatsächliche zeitliche Ablauf,
 - * die jeweiligen Arbeitsthemen und,
 - * die angewandten Methoden ersichtlich sind, sowie ggf. weitere Unterlagen, welche die Durchführung der Maßnahme verdeutlichen.
2. Der Antrag muss spätestens 8 Wochen nach Beendigung bei der zuständigen Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit eingereicht werden. Diese geben die Anträge nach Vorprüfung an die kja-Geschäftsführung weiter.

7. Bewilligung

Der Zuschuss kommt aufgrund eines Bewilligungsbescheides zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen des vom Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung gestellten Kontingentes auf das angegebene Konto. Widersprüche gegen den Bewilligungsbescheid oder Widersprüche zur Ablehnung der Förderung einer Maßnahme sind an die Leitung der Kirchlichen Jugendarbeit Diözese Würzburg zu richten.

8. Allgemeine Bestimmungen

Eine Förderung ist in der Regel nicht möglich für:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln der Jugendringe bezuschusst werden.
2. Die Maßnahmen sind bevorzugt in Jugendhäusern der kirchlichen Jugendarbeit der Diözese Würzburg durchzuführen. Maßnahmen in anderen Häusern bedürfen der Begründung des Antragstellers.
3. Die Antragsteller erkennen mit der Antragstellung die Förderrichtlinien an und verpflichten sich, mit der Annahme des Zuschusses, Kassenunterlagen der kja-Geschäftsführung oder der Bischöflichen Finanzkammer auf Verlangen innerhalb von 6 Wochen vorzulegen. Als Aufbewahrungsfrist für die Kassenunterlagen gelten 10 Jahre nach Schluß eines Haushalts- bzw. Rechnungsjahres.

Diese Zuschussrichtlinien treten ab dem 01.01.2019 in Kraft und gelten probeweise für zwei Jahre.

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen einer Firmpastoral in der Diözese Würzburg

1. Ziel der Förderung

In den letzten Jahren treten verstärkt Pfarrgemeinden und pastorale Mitarbeiter*innen an die kirchliche Jugendarbeit heran, mit der Bitte, sie bei der Firmkatechese zu unterstützen. Damit einher gehen Chancen aber auch Grenzen für die kirchliche Jugendarbeit. Im Bereich Firmpastoral und kirchlicher Jugend(verbands)arbeit kann es zu Schnittmengen kommen. Insbesondere in den letzten Jahren wurden zahlreiche Firmkonzepte entwickelt, die verstärkt junge Menschen mit seinen Bedürfnissen und Fragen in den Blick nehmen und ihn in seiner Lebensgestaltung und Glaubensbildung unterstützen wollen. In solchen Konzepten lassen sich viele Berührungspunkte von Firmpastoral und kirchlicher Jugendarbeit finden. Die Förderung solcher Maßnahmen durch die kja soll die Pfarreiengemeinschaften und die kirchliche Jugend(verbands)arbeit in die Lage versetzen, bei einer angemessenen Eigenleistung, solche Kooperationsmaßnahmen durchzuführen. Diese sollen jungen Menschen Hilfen geben, sich ihres Glaubens bewusst zu werden und aus diesem Glauben heraus, Kirche und Pfarrgemeinde mitzugestalten und dort Verantwortung zu übernehmen. Außerdem sollen die Teilnehmer*innen befähigt werden, als Christen zum sozialen und politischen Engagement in der Gemeinschaft bereit zu sein.

(vgl. Rahmenplan Kirchl. Jugendarbeit in der Diözese Würzburg)

2. Zuwendungsempfänger und Voraussetzung für die Förderung

Antragsberechtigt für Maßnahmen im Rahmen der Firmpastoral sind:

- Pfarreiengemeinschaften, Dekanate in der Diözese Würzburg
- die im BDKJ Diözesanverband Würzburg zusammengeschlossene Jugendverbände
- die auf der Diözesanversammlung des BDKJ mit beratender Stimme vertretenen Jugendorganisationen/-verbände
- Kirchl. Jugendarbeit (kja) in Würzburg und seine Diözesanen Fach- und Regionalstellen
- die auf Diözesanebene organisierten in der Diözese anerkannten katholischen Jugendorganisationen
- die Jugendbildungshäuser auf dem Volkersberg, in Miltenberg und das Schullandheim Thüringer Hütte
- Ordensniederlassungen in der Diözese Würzburg
- Ortsgruppen und die mittlere Ebene der Jugendverbände, die über ihren Diözesanverband im BDKJ Diözesanverband organisiert sind.
- Ortsebene der Kirchl. Jugendarbeit der Diözese Würzburg (Pfarrjugendgruppen, Ministranten, Jugendorganisationen, Sonstige)

3. Voraussetzung für die Förderung

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Vernetzung von verschiedenen jugendpastoralen Akteuren z.B. in einer Region (pastorale MitarbeiterInnen in Pfarrgemeinden/Regionalstellen/Schulen...)
- Begegnung auf Augenhöhe zwischen den Akteuren
- Freiwilligkeit
- Gemeinsame Klärung der Inhalte und Ziele der Firmpastoral im oben genannten Sinne zwischen den Pfarreiengemeinschaften und den Kooperationspartnern (siehe oben)
- Reflexion der Zielgruppe in Bezug auf das Alter. Eine Firmkatechese im oben genannten Sinne setzt ein gewisses Maß an Reflexionsfähigkeit voraus, das in d.R. erst mit 12 Jahren erreicht ist.

- Gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen der Firmpastoral im oben genannten Sinne unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen.
- Anteilige Mitarbeit aller jugendpastoralen Akteure bei den Maßnahmen.
- Rechtzeitige und frühzeitige Einbindung und Planung von Maßnahmen mit den Kooperationspartnern.

4. Übersicht der einzelnen Zuschusstitel

- Nr. 1: Maßnahmen der Jugendspiritualität im Rahmen der Firmpastoral
 Nr. 2: Maßnahmen der Jugendspiritualität nach der Firmung

Kriterien	Nr. 1 Maßnahmen der Jugendspiritualität im Rahmen der Firmpastoral	Nr. 2 Maßnahmen der Jugendspiritualität nach der Firmung
Ausschreibung	Maßnahme muss allen katholischen Jugendlichen offen stehen	Maßnahme muss allen katholischen Jugendlichen offen stehen
Herkunft der Teilnehmer*innen	keine Einschränkung – d.h. Maßnahmen auf Ortsebene bzw. PG-Ebene möglich	keine Einschränkung – d.h. Maßnahmen auf Ortsebene bzw. PG-Ebene möglich
Alter der TN	Mind. 12 Jahre	Mind. 13 Jahre
Teilnehmer*innen-Zahl (ohne Referent)	mindestens 6 TN höchstens 40 TN	mindestens 6 TN höchstens 40 TN
Quote TN / Referent	pro angefangene 10 TN mindestens 1 Referent höchstens 2 Referenten	pro angefangene 10 TN mindestens 1 Referent höchstens 2 Referenten
Ort der Maßnahme	nur innerhalb der Diözese Würzburg	nur innerhalb der Diözese Würzburg
Arbeitszeit / Dauer der Maßnahme	mindestens 6 h / Tag; An- und Abreisetag ein Tag;	mindestens 6 h / Tag; An- und Abreisetag ein Tag;
Höhe der Förderung	4,-- € / Tag / TN	4,-- € / Tag / TN
Sonstiges	Nur in Kooperation mit einem der oben genannten Kooperationspartnern	Nur in Kooperation mit einem der oben genannten Kooperationspartnern

5. Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten (0,175 € je Km)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Raummieten
- Honorare, Referentenkosten
- Notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, die in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme stehen